

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts

RATIMOR Brodi Pastenschälchen

Produktart 14

Zulassungsnummer DE-0005188-14

R4BP asset number DE-0005188-0000

Inhaltsverzeichnis

1	Administrative Informationen	3
2	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
3	Gefahren- und Sicherheitshinweise	5
4	Zugelassene Anwendungen.....	5
5	Anwendungsbestimmungen	13
6	Sonstige Informationen	17

1 Administrative Informationen

1.1 Handelsnamen des Produkts

Handelsnamen
Ratimor Brodi Pastenschälchen
Ratimor Brodifacoum Pastenköder
Ratimor Brodi Pastenköder
BEG Köderpaste Blau
Bertram Pastenköder Brodifacoum
KH-Pastenköder
Rattex Brodifacoum Pastenköder
Rodo.fresh BF
Kontra Pastenköder Ultra
Pest-Profi Pasteköder Brodifacoum
Köder-Discount Ratten- und Mäusegift

1.2 Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Name	UNICHEM d.o.o.
	Adresse	Sinja Gorica 2 1360 Vrhnika Slowenien
Zulassungsnummer	DE-0005188-14	
R4BP „asset number“	DE-0005188-0000	
Datum der Zulassung	24.03.2014	
Ablauf der Zulassung	09.04.2023	

1.3 Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	UNICHEM d.o.o.
-----------------------------	----------------

Adresse des Herstellers	Sinja Gorica 2 1360 Vrhnika Slowenien
Standort der Produktions-stätten	Sinja Gorica 2 1360 Vrhnika Slowenien

1.4 Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Brodifacoum
Name des Herstellers	Activa Srl
Adresse des Herstellers	Via Feltre 32 20132 Milan Italien
Standort der Produktions-stätten	Tezza S.r.l Via Tre Ponti 22 37050 S. Maria di Zevio Italien

2 Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1 Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS-Nummer	EG Nummer	Gehalt (%)
Brodifacoum	3-[3-(4'-Brombi-phenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl]-4-hydroxy-cumarin	Wirkstoff	56073-10-0	259-980-5	0,0029 % (w/w)

Die vollständige Identität des Biozidprodukts finden Sie im Anhang 2.

2.2 Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Pastenköder

3 Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt / Behälter ... zuführen. (Die vom Gesetzgeber offen gelassene Einfügung ist vom Inverkehrbringer zu ergänzen)

4 Zugelassene Anwendungen

4.1 Zugelassene Anwendung 1 – Hausmäuse und/oder Ratten –geschulte berufsmäßige Verwender– Innenraum

Produktart	14
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	<i>Mus musculus</i> (Hausmaus) – Jungtiere, Adulte <i>Rattus norvegicus</i> (Wanderratte) – Jungtiere, Adulte <i>Rattus rattus</i> (Hausratte) – Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenraum
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsmenge und -frequenz	Starker Befall: 10 g – 60 g Köder (Wanderratte, Hausratte) bzw. 10 g – 20 g Köder (Hausmaus) pro verdecktem Köderpunkt oder verdeckter, manipulationssicherer Köderstation im Abstand von 5 m (Wanderratte, Hausratte) bzw. 2 m (Hausmaus) Geringer Befall: 10 g – 60 g Köder (Wanderratte, Hausratte) bzw. 10 g – 20 g Köder (Hausmaus) pro verdecktem Köderpunkt oder verdeckter, manipulationssicherer Köderstation im Abstand von 10 m (Wanderratte, Hausratte) bzw. 5 m (Hausmaus)
Verwenderkategorie	Geschulte berufsmäßige Verwender In Deutschland: Siehe Kapitel 6 (Sonstige Informationen) Nr. 1.
Verpackungsgröße und -material	Minimale Verpackungsgröße: 3 kg Maximale Verpackungsgröße: 25 kg 1. 10 g bis 20 g einzeln in essbarem Papierteebeutel verpackte Köder in:

	• Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), PE-/PP- oder Papier-/PE-Außenbeutel in Pappkartonschachtel oder Außen-Faserkartons - bis 20 kg; • PE- oder PP- Beutel – bis 25 kg • Aluminium-, laminiertes PP- oder PET-/PE- Täschchen mit oder ohne Außen-Pappkarton – bis 25 kg • Natron-Beutel – bis 25 kg • Beutel (PE, PE/PP, PP oder Papier/PE) verpackt in Natron-Beutel – bis 25 kg • PP- oder PE-Eimer mit Deckel, Kanister, Kübel mit Deckel oder Bottich – bis 20 kg • Pappkarton- oder Faserkartonschachtel mit PE-Beutel oder -Auskleidung – bis 20 kg • Pappkarton- oder Faserkartonschachtel – bis 20 kg • Gefüllte oder nachfüllbare manipulationssichere HDPE- oder PP- Köderstation für Mäuse oder Ratten. Köderstationen sind in Außen-Pappkartonbehälter, wärmebehandeltem Plastikbehälter oder Thermoseal-Folie verpackt – bis 20 kg • PE- oder PP-Blisterverpackung, die in Außen-Pappkartonbehälter, wärmebehandeltem Plastikbehälter oder Thermoseal-Folie verpackt werden – bis 20 kg 2. Andere Verpackungen: • PP-, PE- oder PET-Köderschälchen (bis zu 20 g für Mäuse oder bis 60 g für Ratten) mit Heißsiegeldeckel in gefüllter oder nachfüllbarer, manipulationssicherer HDPE- oder PP-Köderstation für Mäuse oder Ratten. Köderstationen sind in Außen-Pappkartonbehälter, Blisterverpackung, Kartonbanderole, wärmebehandeltem Beutel oder wärmebehandelter Außenverpackung mit Kartondeckel verpackt - bis 10 kg • PP-, PE- oder PET-Köderschälchen (bis zu 20 g für Mäuse oder bis 60 g für Ratten) mit Heißsiegeldeckel, PE- oder PP- oder Aluminium-Folienaufkleber und Pappkarton-Außenverpackung - bis 10 kg • 20 g Polyethylen Schlauchfolie in Kollagen- oder PE-Außenhülle, geeignet für Köderstation zur Mäusebekämpfung, verpackt in Außen-Faserkarton - bis 10 kg • 60 g Polyethylen Schlauchfolie in Kollagen- oder PE-Außenhülle, geeignet für Köderstation zur Rattenbekämpfung, verpackt in Außen-Faserkarton - bis 10 kg • 0,1; 0,15; 0,2 oder 0,3 kg Kartusche für Anwendung durch <u>Kartuschenpistole</u>. Die Kartusche ist verpackt im Außenpappkarton - bis 20 kg • Lose Paste in PP- oder PE-Beutel für Anwendung durch Spatel oder Spachtel - bis 20 kg
--	---

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag (Ratten) bzw. nach dem 2. Tag (Mäuse) und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
2. Im Falle von Pulsbeköderung: Köderstellen erstmalig nach 3 Tagen und dann in Abständen von maximal 7 Tagen kontrollieren und angenommene Köder ersetzen. Verschütteten Köder und tote Nagetiere entfernen.
3. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
4. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltsschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
5. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
6. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.2 Zugelassene Anwendung 2 – Mäuse und/oder Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude

Produktart	14
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	<i>Mus musculus</i> (Hausmaus) – Jungtiere, Adulte <i>Rattus norvegicus</i> (Wanderratte) – Jungtiere, Adulte <i>Rattus rattus</i> (Hausratte) – Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. Gebrauchsfertiger Köder zur direkten Anwendung in der Erde, z.B. in Nagetierbauen oder -löchern.
Anwendungsmenge und -frequenz	<u>Starker Befall</u> : 10 g – 60 g Köder (Wanderratte, Hausratte) bzw. 10 g – 20 g Köder (Hausmaus) pro verdecktem Köderpunkt oder verdeckter, manipulationssicherer Köderstation im Abstand von 5 m (Wanderratte, Hausratte) bzw. 2 m (Hausmaus) <u>Geringer Befall</u> : 10 g – 60 g Köder (Wanderratte, Hausratte) bzw. 10 g – 20 g Köder (Hausmaus) pro verdecktem Köderpunkt oder verdeckter, manipulationssicherer Köderstation im Abstand von 10 m (Wanderratte, Hausratte) bzw. 5 m (Hausmaus)
Verwenderkategorie	Geschulte berufsmäßige Verwender In Deutschland: Siehe Kapitel 6 (Sonstige Informationen) Nr. 1.
Verpackungsgröße und -material	Minimale Verpackungsgröße: 3 kg Maximale Verpackungsgröße: 25 kg 1. 10 g bis 20 g einzeln in essbarem Papierteebeutel verpackte Köder in: • Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), PE-/PP- oder Papier-/PE-Außenbeutel in Pappkartonschachtel oder Außen-Faserkartons - bis 20 kg; • PE- oder PP- Beutel – bis 25 kg • Aluminium-, laminierten PP- oder PET-/PE- Täschchen mit oder ohne Außen-Pappkarton – bis 25 kg • Natron-Beutel – bis 25 kg

	• Beutel (PE, PE/PP, PP oder Papier/PE) verpackt in Natron-Beutel – bis 25 kg • PP- oder PE-Eimer mit Deckel, Kanister, Kübel mit Deckel oder Bottich – bis 20 kg • Pappkarton- oder Faserkartonschachtel mit PE-Beutel oder -Auskleidung – bis 20 kg • Pappkarton- oder Faserkartonschachtel – bis 20 kg • Gefüllte oder nachfüllbare manipulationssichere HDPE- oder PP- Köderstation für Mäuse oder Ratten. Köderstationen sind in Außen-Pappkartonbehälter, wärmebehandeltem Plastikbehälter oder Thermoseal-Folie verpackt – bis 20 kg • PE- oder PP-Blisterverpackung, die in Außen-Pappkartonbehälter, wärmebehandeltem Plastikbehälter oder Thermoseal-Folie verpackt werden – bis 20 kg 2. Andere Verpackungen • PP-, PE- oder PET-Köderschälchen (bis zu 20 g für Mäuse oder bis 60 g für Ratten) mit Heißsiegeldeckel in gefüllter oder nachfüllbarer, manipulationssicherer HDPE- oder PP-Köderstation für Mäuse oder Ratten. Köderstationen sind in Außen-Pappkartonbehälter, Blisterverpackung, Kartonbanderole, wärmebehandeltem Beutel oder wärmebehandelter Außerpackung mit Kartondeckel verpackt - bis 10 kg • PP-, PE- oder PET-Köderschälchen (bis zu 20 g für Mäuse oder bis 60 g für Ratten) mit Heißsiegeldeckel, PE- oder PP- oder Aluminium-Folienaufkleber und Pappkarton-Außenverpackung - bis 10 kg • 20 g Polyethylen Schlauchfolie in Kollagen- oder PE-Außenhülle, geeignet für Köderstation zur Mäusebekämpfung, verpackt in Außen-Faserkarton - bis 10 kg • 60 g Polyethylen Schlauchfolie in Kollagen- oder PE-Außenhülle, geeignet für Köderstation zur Rattenbekämpfung, verpackt in Außen-Faserkarton - bis 10 kg • 0,1; 0,15; 0,2 oder 0,3 kg Kartusche für Anwendung durch <u>Kartuschenpistole</u>. Die Kartusche ist verpackt im Außenpappkarton - bis 20 kg • Lose Paste in PP- oder PE-Beutel für Anwendung durch Spatel oder Spachtel - bis 20 kg
--	---

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden. 2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist. 3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen. 4. Im Falle der direkten Einbringung von Ködern in die Erde (z.B. in Nagetierbauen und –löcher): • Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird. • Die Eingänge zu Nagetierbauen und –löchern nach Einbringung der Köder abdecken
--

oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen • Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen. • Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen. • Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern. • Keine Anwendung bei Regen.

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag (Ratten) bzw. nach dem 2. Tag (Mäuse) und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern. 2. Im Falle von Pulsbeköderung: Köderstellen erstmalig nach 3 Tagen und dann in Abständen von maximal 7 Tagen kontrollieren und angenommene Köder ersetzen. Verschütteten Köder und tote Nagetiere entfernen. 3. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. 4. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig. 5. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: • Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen. • Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen. • Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen. 6. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.3 Zugelassene Anwendung 3 – Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Kanalisation

Produktart	14
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	<i>Rattus norvegicus</i> (Wanderratte) – Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Kanalisation
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Befestigung im Kanalschacht oder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen, um zu verhindern, dass der Köder in Kontakt mit Abwasser kommt.
Anwendungsmenge und -frequenz	10 g bis zu 200 g Köder pro Kanalisationsschacht Bei starkem Befall 200 g Köder pro Kanalisationsschacht
Verwenderkategorie	Geschulte berufsmäßige Verwender In Deutschland: Siehe Kapitel 6 (Sonstige Informationen) Nr. 1.
Verpackungsgröße und -material	Minimale Verpackungsgröße: 3 kg Maximale Verpackungsgröße: 25 kg 7. 10 g bis 20 g einzeln in essbarem Papierteebeutel verpackte Köder in: • Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), PE-/PP- oder Papier-/PE-Außenbeutel in Pappkartonschachtel oder Außen-Faserkartons - bis 20 kg; • PE- oder PP- Beutel – bis 25 kg • Aluminium-, laminierten PP- oder PET-/PE- Täschen mit oder ohne Außen-Pappkarton – bis 25 kg • Natron-Beutel – bis 25 kg • Beutel (PE, PE/PP, PP oder Papier/PE) verpackt in Natron-Beutel – bis 25 kg • PP- oder PE-Eimer mit Deckel, Kanister, Kübel mit Deckel oder Bottich – bis 20 kg

	• Pappkarton- oder Faserkartonschachtel mit PE-Beutel oder -Auskleidung – bis 20 kg • Pappkarton- oder Faserkartonschachtel – bis 20 kg • Gefüllte oder nachfüllbare manipulationssichere HDPE- oder PP- Köderstation für Ratten. Köderstationen sind in Außen-Pappkartonbehälter, wärmebehandeltem Plastikbehälter oder Thermoseal-Folie verpackt – bis 20 kg • PE- oder PP-Blisterverpackung, die in Außen-Pappkartonbehälter, wärmebehandeltem Plastikbehälter oder Thermoseal-Folie verpackt werden – bis 20 kg 2. Andere Verpackungen • PP-, PE- oder PET-Köderschälchen (bis zu 200 g) mit Heißsiegeldeckel in gefüllter oder nachfüllbarer, manipulationssicherer HDPE- oder PP-Köderstation für Ratten mit entnahmesicherem Verschluss. Köderstationen sind in Außen-Pappkartonbehälter, Blisterverpackung, Kartonbanderole, heißversiegeltem Beutel oder wärmebehandelter Außerverpackung mit Kartondeckel verpackt - bis 10 kg • PP-, PE- oder PET-Köderschälchen (bis zu 200 g) mit Heißsiegeldeckel, PE- oder PP- oder Aluminium-Folienaufkleber und Pappkarton-Außenverpackung - bis 10 kg • 200 g Polyethylen Schlauchfolie in Kollagen- oder PE-Außenhülle, geeignet für Köderschachtel für Rattenbekämpfung, verpackt in Außen-Faserkarton - bis 10 kg • 0,1; 0,15; 0,2 oder 0,3 kg Kartusche für Anwendung durch <u>Kartuschenpistole</u>. Die Kartusche ist verpackt im Außenpappkarton - bis 20 kg • Lose Paste in PP- oder PE-Beutel für Anwendung durch Spatel oder Spachtel - bis 20 kg.
--	--

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden. 2. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2 -3 Wochen kontrolliert werden. 3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen.
--

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) oder Pulsbeköderung verwenden.
--

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 5.3.

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

5 Anwendungsbestimmungen

5.1 Anweisungen für die Verwendung

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
12. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
13. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
14. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
15. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengerätschaften und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
16. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
17. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
18. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
19. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
20. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden.

Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.

21. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
22. Sachets mit dem Köder nicht öffnen!
23. Die Köderpaste mit einem ausreichend langen Applikator (Spatel) platzieren, um die Exposition der Hände zu vermindern – Nicht in den Eimer greifen.
24. Anzugeben ist, wie die Hilfsmittel (z. B. Spatel) zu reinigen sind und wie ein Kontakt mit Köderresten vermieden werden kann.

5.2 Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
9. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

5.3 Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.

In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

3. Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.

- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

4. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.

5. Gefährlich für Wildtiere.

5.4 Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen
2. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

5.5 Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
2. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
3. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
4. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
5. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

6 Sonstige Informationen

1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:
 - a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)
 - b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern;
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
 - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)
 - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation
2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff. Bei dem Farbstoff handelt es sich entweder um Durazol red 2BN 110 liquid ODER um Ecozol blue N liquid, jeweils mit einer Konzentration von 0,08 % w/w.